

Bündnis der Bürgerinitiativen Schmalkalden-Meinigen, Hildburghausen, Großbreitenbach und Altenfeld.

Cornelia Kegel, Schmelzhütte 8, 98701 Altenfeld.
Jutta Beinersdorf, Ländstraße 150, 98617 Vachdorf.
R a u c h, Gerald, Friedensstraße 2, 98701 Großbreitenbach.
Andreas Chmielewski, Rössewiese 49, 98553 Schleusingen.

Postalisch an:

Dr. Michael Brodführer
Karl-Liebknecht-Str. 4
98490 Suhl

Datum: 10. März 2026

Offener Brief

Windvorranggebiete zu dicht an Wohnsiedlungen?
Vorsorgeverantwortung vor Ort für alle!

Windenergieanlagen (WEA) im Umkreis von 10 km, ggf. 15 km, zu unseren Städten und Gemeinden und zu allen Wohnsiedlungen in Thüringen ohne Beachtung der Vorsorgeverantwortung für die körperlich Unversehrtheit der Einwohner werden nicht hingenommen.

Werter Landrat Dr. Michael Brodführer,
Werter Landrat Sven Gregor und Bürgermeister Heiko Schilling,
Werte Landrätin Peggy Greiser und Bürgermeister Thomas Kästner,
Werter Bürgermeister Ronny Römhild und Bürgermeister Christian Seeber,
Werter Landrat Robert Sesselmann und Bürgermeister Mark Schwimmer,
Werter Bürgermeister Martin Müller, Bürgermeister Maik Klotzbach und Bürgermeister Stefan Hartung,
Werter Oberbürgermeister André Knapp und Stadtrat Philipp Weltzien,
Werter Oberbürgermeister Christoph Ihling,
Werter Bürgermeister Klaus Bohl,
Werter Bürgermeister Patrick Hammerschmidt,
Werter Bürgermeister Dr. Heiko Voigt,
Werter Bürgermeister Uwe Scheler.

Vorgesehene Windvorranggebiete der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG-Mitte) und der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG-Ost) reichen zu dicht an unsere Wohnhäuser heran. Vermutlich wird auch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen (RPG-Südwest) am 25. März 2026 mit ähnlich dicht an unsere Wohnhäuser heranreichenden Vorschlägen mit Windvorranggebieten die Mitglieder der Planungsversammlung um Zustimmung bitten. Wird von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten zu Windvorranggebieten, die näher als 10 km, ggf. 15 km, an Wohnhäuser heranreichen zugestimmt, dann wird damit das Vorsorgeprinzip und die Vorsorgeverantwortung missachtet und gegen Art 2 GG verstoßen.

Warum ist das so?

Bitte haben sie zunächst Verständnis, dass wir diese Mitteilung an Sie als Landrat und Präsident der RPG-Südwest senden, denn vom Ministerpräsidenten Thüringens wurde eine Haftungsverschiebung auf die Entscheidungsträger vor Ort öffentlich kundgetan. Näheres dazu folgt.

Wissenschaft, Erkenntnisse und Umgang damit.

Mehrfach wurde der wissenschaftliche Nachweis gesundheitsschädigender Auswirkung durch den Infraschall von WEA, auch international, erbracht. Dazu erhalten Sie beiliegend den offenen Brief der Deutschen-Schutzgemeinschaft Schall für Mensch und Tier, DSGS e.V. (1) vom Dezember des vergangenen Jahres, an das Umweltbundesamt (UBA). Auch wurde aktuell im öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag von Ursula Bellut-Steak am 27. Februar 2026 in Schleusingen die schädliche Einwirkung des Infraschalls durch WEA auf alles Leben, besonders auf den Menschen, im Umkreis von 10 km, ggf. bis 15 km dargelegt. Die breite Öffentlichkeit ist alarmiert. Bitte beachten Sie das. Ja noch mehr, die breite Öffentlichkeit in Thüringen ist zum Thema WEA verärgert. Dies zeigen auch u. a. die drei Petitionen, die am

05.03.26 im Thüringer Landtag öffentlich behandelt wurden. Die Aussagen dort, bspw. vom Bürgermeister aus Stadtilm widersprechen Ihren Aussagen, die von Ihnen am 6. März 2026 die Öffentlichkeit erreichten: „Das heißt es liegt in der Hand der Gemeinden“ lt. örtlicher Presse vom 6. März 2026.

Zu Ihren Ausführungen bzgl. Wildwuchs zu WEA erhalten Sie beiliegend den Offenen Brief an alle Landräte und Bürgermeister (2) vom vergangenen Herbst.

Auch bewerten wir Ihre Ausführung vom 12. Nov. 2025 in Stadtlengsfeld und wiederholend am 6. März 2026 im Freien Wort, daß 98,3 Prozent der Fläche frei seien von Windrädern demokratiegefährdend. Denn diese Argumentation mit nackten Prozenten gegenüber den Auswirkungen auf die Regionen, unsere Wiesen, Felder, Flüsse, Seen, Städte, Gemeinden und die Einwohner, blendet, und führt zur Verharmlosung aller Einflussnahmen und bekannter Gefahren durch WEA. Dazu wurden Ihnen, Werter Herr Brodführer, am 12. November 2025 vier Schreiben mit allen notwendigen und zwingend zu beachtenden Informationen überreicht.

Nein, die Genehmigung von Windvorranggebieten liegt nicht in der Hand der Gemeinden. Diese Entscheidungen treffen Sie, die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister der RPG-Südwest mit ja oder nein in der Planungsversammlung. Diesbezüglich gilt auch für alle Mitglieder der Planungsversammlung die Vorsorgeverantwortung für die Einwohner. Sie alle entscheiden mit Ihrem Gewissen und übernehmen damit die Verantwortung gegenüber allen Folgeschäden durch WEA an Mensch, Natur und Umwelt.

Der offene Brief, mit der Anfrage an Dr. Thadeus König, Präsident des Thüringer Landtages, zugestellt mit Postlabel- Code: RJ271502955DE, aus dem Jahr 2025 (3) blieb unbeantwortet.

Bemerkenswert ist, dass der amtierende Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Mario Voigt, für den Bereich des Staatswaldes im Dezember des vergangenen Jahres im Thüringer Landtag folgendes betonte:

„Jetzt schreiben wir für den Bereich des Staatswaldes vor, sie können es selbst beeinflussen, über ihren Gemeinderat, über ihren Stadtrat, über die Bürger in ihrem Ort. So verstehen wir kommunale Selbstverantwortung. Das ist das, wie wir die Menschen in diesem Land ernst nehmen, sehr geehrte Damen und Herren.“

Wir die Einwohner stimmen in diesem Fall der kommunalen Selbstverantwortung mit der Aussage des Ministerpräsident Thüringens überein. Denn nach Art. 76 der Thüringer Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Landespolitik.

Diese Aussage zur kommunalen Selbstverwaltung, gilt neben den Belangen des Landeswaldes, selbstverständlich für alle weiteren Angelegenheiten der Einwohner vor Ort, besonders auch für die Gesundheitsvorsorge und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dabei sind die Bürgermeister, nebst Stadt- und Gemeinderäte, die wichtigsten Entscheidungsträger. Darüber hinaus sind zu der Planungsversammlung der RPG-Südwest die Landräte und Oberbürgermeister ebenso vor Ort für die kommunale Selbstverantwortung maßgebend. Denn die Mitglieder der Planungsversammlung entscheiden mit Ihrer Stimme für oder gegen Vorranggebiete, die nur Ihnen im Vorfeld bekannt sind. **Die Stadt- und Gemeinderäte vor Ort, und auch die Einwohner, haben im Vorfeld keine Kenntnis von den abzustimmenden Vorranggebieten für WEA.** Dadurch können Stadt- und Gemeinderäte für die zu dicht an Wohnhäuser heranreichende Vorranggebiete für WEA, wegen drohender Gesundheitsschäden der Einwohner durch den Infraschall von WEA, nicht haftbar gemacht werden.

Hiermit teilen wir Ihnen vorsorglich unsere Position zu den Vorranggebieten für WEA im Umkreis von 15 km zu den Wohnhäusern, Städten und Gemeinden mit.

Ein wissenschaftlicher Nachweis, dass der Infraschall keine gesundheitsschädigenden Auswirkungen auf die Einwohner im Umkreis von 15 km zu jeder zu genehmigenden WEA hat, ist notwendig! Erbringen sie diesen wissenschaftlichen Nachweis für alle Vorranggebiete, die zu dicht an Wohnhäuser geplant sind.

Über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Infraschalls wurden auch der Bundesgesundheitsministerin, **Nina Warken**, mit Postlabel-Code RJ 27 150 310 3DE eine Mitteilung zugestellt (4). Die Rückantwort darauf lautete, dass „**der Immissionsschutz in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit fällt (Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin)**“.

Auf Anfrage beim Umweltbundesamt (UBA), also die obere Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und Nukleare Sicherheit, liegt uns folgende Rückantwort vor: „**Aus dem UBA Errichtungsgesetz ergibt sich, dass wir keinerlei Befugnisse im Bereich des Vollzugs (insbesondere im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer und Kommunen) und der Rechtsprechung haben.**“ Das UBA empfiehlt sich mit dem Landratsamt in Verbindung zu setzen.

Wir stellen fest, dass es für die Bewertung vor Ort unerheblich ist, ob das Umweltbundesamt oder das Bundesgesundheitsministerium die möglichen Gesundheitsschädigungen der Einwohner durch den Infraschall von WEA beachtet, anerkennt oder bewertet. Für die Gesundheit der Einwohner sind die Entscheidungen der Akteure vor Ort, sind Sie und alle Entscheider bereits bei der kommenden Planungsversammlung, mitverantwortlich. Über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse werden Sie alle hiermit, mit Anlagen informiert. Befassen sie sich damit.

Bundes- und Landesbehörden verweisen auf die Akteure vor Ort, auf die Landräte und die Stadträte, oder schweigen auf berechtigte Anfragen der Einwohner, wie beispielsweise der Präsident des Thüringer Landtages. Dementgegen verhalten sich einige Bürgermeister und Landräte obrigkeitshörig, in dem diese auf Bundesgesetze, wie bspw. das „WindBG“ verweisen. Mit solch einer Haltung ist Selbstverantwortung nicht vereinbar.

Die Verantwortung und Haftung für Schäden, die angerichtet werden, liegen letztlich nicht beim Bund oder Land, sondern bei den Landräten und Bürgermeistern. Und dies beginnt genau in diesen Tagen bei der kommenden Planungsversammlung mit der Stimme jedes einzelnen Landrates, Oberbürgermeisters oder Bürgermeisters.

Positionen der Einwohner.

Wir, viele Einwohner und die Stadträte bezogen bereits klare Position zu den vorgesehenen WEA vor Ort. **Wenn Vorranggebiete wissentlich, freiwillig, bewusst und absichtlich geplant werden, dafür abgestimmt wird, dass diese näher als 15 km an unsere Wohnhäuser heranreichen, dann weisen wir bereits im Vorfeld diese Vorranggebiete zurück.** Allein bei der RPG-Mitte gingen im Beteiligungszeitraum von Februar bis April 2024 etwa 10.000 Zurückweisungen/Widersprüche zu den vorgesehen Windvorranggebieten in Mittelthüringen ein.

Neben vielen anderen **Rechtbeugungen** bringt die zu erwartende Gesundheitsschädigung der Einwohner durch den Infraschall eine Demokratiegefährdung mit sich, die unabsehbar ist.

Dramatische Gesundheitsschäden vom Infraschall durch WEA sind im Bachern-Protokoll, siehe Anlage (5), aufgelistet. Die Einwohner bei Augsburg wurden nachweislich gesundheitlich geschädigt. Dies wollen wir für unserer Einwohner in Thüringen vermeiden. Der Brief von Mario Weidele an den Landrat von Augsburg gibt hierzu detaillierte Ausführungen (Anlage 6).

Wir, die Einwohner dieses Landes beginnen bereits in diesem Jahr mit der Dokumentation unseres Gesundheitszustandes und werden dies, wenn nötig, im Einflußbereich vom Infraschall der WEA fortsetzen. Einer von zwei unterschiedlichen Dokumenten zu Gesundheitsberichten liegt als Anlage (7) diesem Schreiben bei.

Vorranggebiete für WEA ohne Klärung der Gesundheitsschäden durch Infraschall widersprechen nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen dem Recht der Einwohner auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG). Bitte berücksichtigen Sie dies.

Frage zur Arbeitsweise der Behörde RPG-Südwest

Nach der Satzung der RPG-Südwest entscheiden die Mitglieder in der Planungsversammlung, also die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte.

Im Paragraph 6 Abs. 4 steht:

- Beschlüsse der Planungsversammlung werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht nach Absatz 5 eine andere Mehrheit vorgesehen ist.
- Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- Stimmenthaltungen sind zulässig.
- Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- Die Planungsversammlung kann auf Antrag eines Mitgliedes eine geheime Abstimmung beschließen.
- Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Werden die Mitglieder der RPG-Südwest zur kommenden Planungsversammlung am 25. März 2026 über die Lage von Vorranggebieten namentlich offen abstimmen, oder haften alle Bürgermeister und Landräte, die darüber abstimmen, möglicherweise auch geheim, nach § 6 Abs. 4 Satz 5, Satzung der RPG-Südwest, gesamtschuldnerisch für Schäden, die durch leichtfertige Entscheidungen zu Vorranggebieten bezüglich der Gesundheitsvorsorge der Einwohner entstehen?

Abschließende Mitteilung:

Durch die Dichte der Wohnsiedlungen in Thüringen und der Druck auf die RPG-Südwest, daß Flächenziele von der Bundesregierung vorgegeben wurden, dies von der damaligen und jetzigen Landesregierung gleichgültigerweise hingenommen wurde, liegt die Verantwortung für unser Land nun bei Ihnen, den Landräten und den Bürgermeistern in den Planungsversammlungen. Jeder Entscheider ist in erster Linie seinem Gewissen und den Einwohnern gegenüber verpflichtet. Die Vorgaben der Bundesregierung sind dabei zweitrangig. Bitte beachten sie das.

Uns ist bewusst, dass alle Teilnehmer der RPG-Südwest, mit der Festschreibung von Vorranggebieten beabsichtigen einen Planungsrahmen zu setzen. Dagegen steht die klare Position der meisten Einwohner, daß Vorranggebiete, die zu dicht an Wohnsiedlungen heranreichen nicht hingenommen werden. Die Gesundheit der Einwohner ist ein höheres Gut, als ein unausgereiftes Gesetz aus Berlin. Ein Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Boehme-Neßler kommt zu dem Ergebnis, das § 2 EEG in seiner gegenwärtigen Ausgestaltung im „überragend öffentlichen Interesse“ verfassungsrechtlich unzulässig und rechtlich nicht tragfähig ist, sowie gegen das Grundgesetz und unionsrechtliche Vorgaben verstößt (8).

Mit diesem Schreiben beabsichtigen wir, dass durch das Entscheiden und Handeln der Akteure der Planungsgemeinschaft am 25.03.2026, zu erwartende Gesundheitsschädigungen durch die Einwirkungen des Infraschalls durch WEA auf die Einwohner, wie im Bachern-Protokoll (5) dokumentiert, von vornherein ausgeschlossen werden. Auch wollen wir mit diesem Schreiben an Sie vermeiden, daß Einwohner unseres Landes, Schadenersatzansprüche an die Verursacher der durchaus ernst zu nehmenden absehbaren Schädigungen als Betroffene stellen müssen.

Bitte leiten sie diese Mitteilung umgehend an alle Mitglieder und ggf. deren Vertreter zu den kommenden Planungsversammlungen der RPG-Südwest, die zu künftigen Vorranggebieten mit Ihrer Stimme entscheiden, weiter. Diese Mitteilung ist für die Öffentlichkeit bestimmt und zur Weiterleitung freigegeben.

Dieser offene Brief dient dazu, dass die Öffentlichkeit besser über demokratische Prozesse in unserem Land in Kenntnis gesetzt wird.

Wir bitten um Verständnis!

Anlagen:

- (1) Brief der DSGS e.V. an Umweltbundesamt. (2) Offener Brief an Landräte und Bürgermeister.
- (3) Offener Brief an Dr. Thadeus König. (4) Offener Brief an Nina Warken. (5) Bachern – Protokoll.
- (6) Offener Brief von Mario Weidele. (7) Gesundheitsbericht Dokument.
- (8) Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Boehme-Neßler.

Mit freundlichen Grüßen,
im Namen des Bündnisses der Bürgerinitiativen

Jutta Beierndorf
J. Beierndorf
P. W.
Emilia Kegel
Schellenberg
Rau an
Hofmann
Köhler, Uwe
Söder
Saffi
Rau
Gerald

Bürgerinitiativen:
Schmalkalden-Meinungen, Hildburghausen, Großbreitenbach und Altenfeld

Fußnote: Alle Rechte vorbehalten, non obstante.